

Umsetzungs- und Betriebskonzept der offiziellen Mountainbiketrails in den Gemeinden Aarburg und Oftringen vom 16. Mai 2023

1. Ausgangslage

Mountainbiking hat sich zum Breitensport entwickelt und wird in den Gemeinden Aarburg und Oftringen vor allem im Wald betrieben. Gemäss dem Aargauer Waldgesetz ist das Fahren abseits von Waldstrassen verboten, die Gemeinde kann aber Ausnahmen bewilligen. Da Mountainbiking zu einer Beunruhigung des betroffenen Lebensraumes führen kann, sollen Mountainbikende auf wenigen ausgewählten, offiziellen Trails kanalisiert und so sinnvoll gelenkt werden.

2. Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist die Lenkung der Mountainbikeaktivitäten in den Gemeinden Aarburg und Oftringen. Durch diese Lenkung sollen ausgewählte Lebensräume beruhigt und ökologisch wertvolle Gebiete entlastet werden. Grundsätzlich sollen Mountainbikende auf attraktiven legalen Mountainbiketrails kanalisiert werden. Dabei werden flankierende Massnahmen ergriffen, um die Lenkungswirkung zu optimieren.

3. Offizielle Mountainbiketrails

a) Lage

Die offiziellen Mountainbiketrails befinden sich auf bereits bestehenden Wegen. Wo möglich, wurden sie ausserhalb von Naturschutzvorranggebieten gewählt. In den Gemeinden Aarburg und Oftringen ist jedoch die Dichte an Naturschutzvorranggebieten so gross, dass einige Mountainbiketrails dennoch darin festgelegt werden mussten, um die nötige Lenkungswirkung erzielen zu können.

b) Waldstrassenplan

Die offiziellen Mountainbiketrails werden nach der Bewilligung in die Waldstrassenpläne der Gemeinden Aarburg und Oftringen eingetragen. Mountainbiketrails, welche dort eingetragen sind, aber gemäss aktuellem Konzept nicht mehr befahren werden dürfen, werden aus den Waldstrassenplänen gestrichen.

c) Benützung

Die offiziellen Mountainbiketrails werden der Bevölkerung als Freizeitinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sie dürfen allerdings nur bei Tageslicht, ohne künstliche Lichtquelle (E-Mountainbikes nur mit Tagfahrlicht) und mit der gebotenen Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber Natur und anderen Wegbenutzenden befahren werden. Auf gemeinsam genutzten Wegen haben Fussgänger und Pferde bzw. Reiter Vortritt.

d) Signalisation

Die Einwohnergemeinde signalisiert die offiziellen Mountainbiketrails mit Wegweisern. An geeigneten Stellen wird zudem über das Angebot an offiziellen Mountainbiketrails und über die geltenden Regeln informiert.

e) Unterhalt

Die Mountainbiketrails bleiben möglichst naturbelassen und benötigen nur einen minimalen Unterhalt (z. B. entfernen querliegender oder stark hängender Bäume). Dieser Unterhalt zur Erfüllung eines minimalen Sicherheitsstandards obliegt den Eiwohnergemeinden.

Die Mountainbiketrails sollen grundsätzlich frei von Bauten sein. Wo es für die Lenkung der Mountainbikenden nötig ist, werden die Mountainbiketrails durch einen angepassten Unterhalt attraktiv ausgestaltet. Dieser Unterhalt wird nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierförster, dem Kreisforstamt und mit Unterstützung der Einwohnergemeinden durch die Mountainbikenden sichergestellt.

f) Amphibien

In Oftringen wird auf einem Waldweg im Amphibienlaichgebiet Looweier das Mountainbiking bewilligt. Um die Amphibien zu schonen, ist während der Wanderungszeit im Frühling das Befahren jedoch nicht gestattet. Der Natur- und Vogelschutzverein Oftringen signalisiert während dieser Zeit die Wegsperrung.

g) Haftung

Das Befahren der Mountainbiketrails erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Haftungsanspruch geltend gemacht werden kann, haften die Einwohnergemeinden.

h) Befristung

Die Bewilligung der nachteiligen Nutzung im Wald wird auf fünf Jahre befristet. Danach überprüfen die Gemeinden gemeinsam mit der Begleitgruppe die Lenkungswirkung der Mountainbiketrails und entscheiden über das weitere Vorgehen. Die Bewilligung der nachteiligen Nutzung kann aus wichtigen Gründen vor Ablauf der fünf Jahre entzogen werden. Die Begleitgruppe erstattet den Gemeinderäten Bericht und Antrag. Wichtige Gründe sind namentlich Umstände, die für den Wald und andere Nutzer unzumutbar sind.

4. Illegale Mountainbiketrails

Die Einwohnergemeinde veranlasst regelmässig, aber mindestens jährlich die Beseitigung oder Versperrung illegaler (= nicht im aktuellen Konzept festgelegten) Mountainbiketrails.

5. Monitoring

Der Kanton führt nach der Bewilligung der Mountainbiketrails für die Dauer von mindestens fünf Jahren ein Monitoring der Mountainbikeaktivitäten in den Gemeinden Aarburg und Oftringen durch.

In seinem Auftrag erfasst die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) die Besucherzahlen an vier Zählstellen mit automatischen Zählgeräten und überprüft damit die Wirkung der ergriffenen Lenkungsmassnahmen. Es wird eine Lenkungswirkung von 90 % angestrebt (90 % der erfassten Mountainbiker nutzen die bewilligten Trails). Wird dieses Ziel nach fünf Jahren nicht erreicht, entscheidet die Begleitgruppe, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen (z.B. Linienführung oder Gestaltung der Trails, Signalisation und notfalls Projektabbruch).

6. Begleitgruppe

Die hauptbetroffenen Interessengruppen (Gemeinde, Revierförster, Naturschutz, Jagd und Mountainbike) sind in der Begleitgruppe mit mindestens einem Mitglied vertreten. Eine Gemeindevertretung sitzt der Begleitgruppe vor, lädt die Mitglieder zu einem jährlichen Austausch (oder falls nötig zu zusätzlichen ausserordentlichen Sitzungen) ein und ist Ansprechperson für Anfragen im Zusammenhang mit den Mountainbiketrails.